

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	26.03.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2790/20/34-092
Sitzungsdatum:	10.03.2020	Niederschrift:	34/OGR/015

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
07.01.2020	Peter und Rosemarie Pfeil	Gartenstraße 1 54586 Schüller	1.000 €	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus Schüller
07.01.2020	Peter und Rosemarie Pfeil	Gartenstraße 1 54586 Schüller	200 €	Energiekosten Dorfgemeinschaftshaus Schüller

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8